

Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Partnerschaftsgesellschaft Rechtsanwälte Hefer Streppel & Partner, Karl-Halle-Straße 2-6, 58097 Hagen,

wird hiermit in Sachen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zu allen einen Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich in Ehesachen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Vertreterbestellung, Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht darauf. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und den vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB. Die Vollmacht ermächtigt zur Erteilung von Untervollmacht.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Insolvenz. Die Vollmacht ermächtigt zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldverfahren und Strafsachen in allen Instanzen.

Die Vollmacht ermächtigt weiter auch zur außergerichtlichen Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen, zu Verhandlungen mit Dritten, zum Abschluss von Vergleichs- und Verträgen sowie zur Abgabe von Willenserklärungen einschließlich Kündigungen.

Hagen,

Unterschrift

Mandatsvereinbarungen

In Sachen

gelten folgende Mandatsvereinbarungen mit der Partnerschaftsgesellschaft Rechtsanwälte Hefer Streppel & Partner:

1. Sämtliche bestehenden und noch erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Partnerschaftsgesellschaft abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung Dritten anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
2. Bis zur vollständigen Begleichung der Gebührenforderungen aus allen Mandatsverhältnissen zum Auftraggeber ist die Partnerschaftsgesellschaft ermächtigt, die für den Auftraggeber eingegangenen Zahlungen mit den Gebührenforderungen zu verrechnen.
3. Die Haftung der Partnerschaftsgesellschaft sowie der mit dem Auftrag befassten Anwälte für Sach- und Vermögensschäden wird aufgrund dieser Vereinbarung auf einen Betrag von EUR 1.000.000,00 beschränkt, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Partnerschaftsgesellschaft oder der mit dem Auftrag befassten Anwälte oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Soweit der Auftraggeber einen Faxanschluss oder eine E-Mail Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss bzw. diese E-Mail Adresse mandatsbezogene Informationen zugesandt werden. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät bzw. das elektronische Postfach haben und dass er Eingänge regelmäßig überprüft. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.
5. Die Daten des oder der Auftraggeber werden elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsmäßigen Aufgabenerledigung notwendig ist.
6. Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO: Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Unabhängig vom Gewinn oder Verlust eines Prozesses vor dem Arbeitsgericht erster Instanz findet eine Kostenerstattung nicht statt. Insoweit sind die Kosten des eigenen Anwalts stets vom Mandanten wirtschaftlich zu tragen.
7. Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

Hagen,

Unterschrift